Vergabe von Aufträgen durch die Stadt Landshut an Firmen in der Region zur Unterstützung in der Corona-Krise; Antrag SPD-Fraktion, Nr. 1095 vom 06.04.2020

| Gremium: | Bausenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
|---------------------|------------|------------------------|----------------------------------|
| Tagesordnungspunkt: | 13 | Zuständigkeit: | Referat 5 |
| Sitzungsdatum: | 20.05.2020 | Stadt Landshut, den | 05.05.2020 |
| Sitzungsnummer: | 1 | Ersteller: | Doll, Johannes Czeyka, Stefan |

Vormerkung:

Auch in der derzeitigen Situation muss sich die Stadt Landshut an das gültige Vergaberecht halten. In der Vergaberichtlinie der Stadt Landshut ist festgelegt, dass bei Bauvergaben die VOB in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung kommen muss. Eines der Grundsätze des Vergaberechts ist der zu gewährleistende Wettbewerb, welcher gemäß § 6 Abs. 1 VOB/A nicht auf Unternehmen beschränkt werden darf, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind. Dieser Grundsatz des Vergaberechts darf auch in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht umgangen werden.

Allerdings hat der Ministerrat in der Sitzung vom 24.03.2020 eine spürbare Vereinfachung der Auftragsvergaben zur Bewältigung der Corona-Krise beschlossen, dabei wurden die für die kommunalen Auftraggeber im Freistaat geltenden Wertgrenzen zur Stärkung der Nachfragekraft deutlich erhöht. Eine Direktvergabe ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens ist im Baubereich nun bis zu einem Nettoauftragswert von 10.000 € möglich. In diesem Bereich kann die Stadt Landshut geeignete Firmen aus der Region bevorzugt mit Aufträgen unterstützen, bei höheren Auftragswerten unterliegen wir weiterhin dem Vergaberecht, welches eine regionale Streuung vorgibt.

Im Zuge der Behandlung der Vergaberichtlinie im Plenum vom 27.07.2018 wurde empfohlen, die Wertgrenzen der aktuellen Preisentwicklungen im Rahmen einer Geschäftsordnungsänderung bzw. der Haushaltssatzung anzupassen. Dies ist aktuell im Rahmen der Neuordnung der Geschäftsordnung vorgesehen. Im Nachgang können somit auch die Wertgrenzen in der Vergaberichtlinie erhöht werden, um eine größere Flexibilität zu erreichen.

Die Vormerkung ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Nach Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Landshut wird eine Anpassung der Wertgrenzen in der Vergaberichtlinie vorgenommen.

Anlage: Antrag